

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vakzine Projekt Management GmbH

## I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Sie gelten insbesondere für die Erbringung von Beratungsleistungen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Studien („Leistungen“).
2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von uns nicht anerkannt und hiermit zurückgewiesen, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen dem Kunden und uns sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen Leistungen durchführen.
4. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

## II. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
2. Die Bestellung des Kunden gilt als rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Wenn sich daraus nichts anderes ergibt, können wir es innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang annehmen.
3. Unsere Annahme erfolgt durch schriftliche Erklärung (z.B. durch unsere Auftragsbestätigung). Der Inhalt der schriftlichen Erklärung ist maßgeblich für den Inhalt des Vertrages.
4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde nach Vertragsschluss uns gegenüber abgibt (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Mängelrügen), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax).

## III. Vertragsinhalt

1. Umfang der Leistungen
  - a. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen im Sinne dieser AGB wird mit dem Kunden im Einzelfall vereinbart.
  - b. Die Leistungen werden gemäß den in der Auftragsbestätigung beschriebenen Spezifikationen ausgeführt. Sollten Vor- oder Mehrleistungen erforderlich werden, um die vom Kunden bestellten Leistungen auszuführen, so sind diese zusätzlich zu vergüten.
  - c. Änderungswünsche des Kunden im Hinblick auf die Spezifikationen der Leistungen oder des vereinbarten Zeitpunkts der Erbringung bedürfen nach Auftragsbestätigung der schriftlichen Vereinbarung und sind vom Kunden in dem Fall, dass wir mit einer Änderung einverstanden sind, gemäß Nachtragsangebot zu vergüten. Wir sind nicht verpflichtet, Änderungswünsche des Kunden zu akzeptieren.
2. Abnahme
3. Mitwirkungspflichten des Kunden
  - a. Der Kunde wird alle Mitwirkungs- und Beistellpflichten erfüllen, die zur Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind, insbesondere
    - i. die zur Erbringung der jeweiligen Leistungen erforderlichen und beim Kunden vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen.
  - b. Soweit und solange der Kunde seine Mitwirkungs- und Beistellpflichten nicht erfüllt, sind wir von unseren davon jeweils abhängigen Leistungspflichten entbunden. In diesem Falle hat uns der Kunde alle aufgrund der schuldhaften Nichterfüllung seiner Mitwirkungs- und Beistellpflichten entstandenen Kosten und Schäden zu erstatten.

## IV. Subunternehmer

Wir sind berechtigt, Leistungen auch durch Dritte zu erbringen.

## V. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Für die Erbringung von Leistungen gelten die Preise gemäß unserer Auftragsbestätigung oder wie im Einzelfall vereinbart zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Skonti sind, sofern nicht schriftlich vereinbart, ausgeschlossen.
2. Zahlungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Erbringung der Leistung und Rechnungszugang zu leisten. Maßgeblich für die Wahrung der Zahlungsfrist ist der Tag des Zahlungseingangs. Sofern und soweit im Einzelfall mit dem Kunden Sonderregelungen getroffen wurden gelten diese Sonderregelungen vorrangig (z.B. Zahlung nach Projektfortschritt).
3. Der Kunde ist zur Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder im Gegenseitigkeitsverhältnis zum Hauptanspruch steht.
4. Wir sind berechtigt, unsere innerhalb eines Vertragsverhältnisses ausstehenden Leistungen zu verweigern, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist. Unser Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Unsere sonstigen gesetzlichen Ansprüche in diesem Fall bleiben unberührt.

## VI. Lieferfristen, Höhere Gewalt

1. Von uns in Aussicht gestellte Lieferzeiten/-termine bzw. Ausführungs- und Fertigstellungsfristen für Leistungen („Lieferfristen“) gelten stets nur annähernd und sind freibleibend. Dies gilt nicht, wenn schriftlich eine feste Lieferfrist zugesagt oder vereinbart ist.
2. Wird von uns absehbar, dass eine Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, so zeigen wir dies dem Kunden unverzüglich an und teilen ihm die voraussichtliche neue Lieferfrist mit.

3. Wir haften nicht für die Unmöglichkeit oder Verzögerung unserer Leistungen, soweit diese Umstände auf höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen beruhen, die wir nicht zu vertreten haben (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Krieg, Aufstand, Terrorismus, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen). Bei solchen Ereignissen verlängern sich die Lieferfristen automatisch um die Zeitdauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Wir sind ferner vom Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn solche Ereignisse uns die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht nur von vorübergehender Dauer sind. Wenn dem Kunden aufgrund der Verzögerung, die in Folge eines solchen Ereignisses eintritt, die Annahme der Leistung nicht mehr zumutbar ist, kann auch er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten; von Unzumutbarkeit ist erst auszugehen, wenn die voraussichtliche neue Lieferfrist später als 30 Kalendertage nach dem ursprünglich vorgesehenen Liefertermin liegt oder nicht absehbar ist.
4. Lieferfristen verlängern sich automatisch in angemessenem Umfang, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen oder sonstigen Mitwirkungspflichten oder Obliegenheiten nicht nachkommt.
5. Unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere betreffend den etwaigen Ausschluss unserer Leistungspflicht, z.B. wegen Unmöglichkeit, und wegen Annahmeverzug des Kunden bleiben unberührt.
6. Änderungen von Lieferfristen oder sonstiger Termine auf Wunsch des Kunden bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die uns durch solche Änderungen entstehenden Kosten sind uns vom Kunden zu erstatten.

## VII. Schutzrechte

Im Hinblick auf die Einräumung und/oder Übertragung von Nutzungsrechten an Schutzrechten auf den Kunden, die gegebenenfalls im Rahmen der Durchführung der Leistungen entstehen, werden die Parteien im Einzelfall eine Vereinbarung treffen. Für den Fall, dass keine Vereinbarung getroffen wird, verbleiben sämtliche Schutzrechte bei uns.

## VIII. Haftung

1. Jede Vertragspartei ist allein für ihre Handlungen oder Unterlassungen, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vornimmt, verantwortlich.
2. Wir werden die Leistungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt erbringen; wir sind jedoch nicht für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges verantwortlich.
3. Soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
4. Wir haften – aus welchem Rechtsgrund auch immer - für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
5. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) und beschränkt auf den typischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieses Absatzes ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.
6. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.
7. Eine etwaige Haftung für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
8. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) gilt nicht.
2. Ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns sind die an unserem Geschäftssitz zuständigen Gerichte. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
3. Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die Sie sich wenden können.  
Die Plattform finden Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>.  
Die Vakzine Projekt Management GmbH wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und ist auch nicht dazu verpflichtet.